

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß  
§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 01. Aug. 2013

1/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1. AUG. 2013

*Handwritten signature and date 02/08*

Datum: 31. Juli 2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2013-407  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
peter.schneider@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## Bebauungsplan 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 11.07.2013 Ihr Zeichen 610.22.10-252

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Glückauf“ und „Glückauf V“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Zukünftige bergbauliche Planungen sind hier nicht bekannt, hierzu sollten die genannten Feldeseigentümerinnen am Verfahren beteiligt werden.

### Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3  
Umsatzsteuer ID:  
DE122878675



Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2011 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 15.08.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-176/13/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, Sebastianusstr

Ihr Schreiben vom 02.08.2013, Az.: 32/18/00-S-Co

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

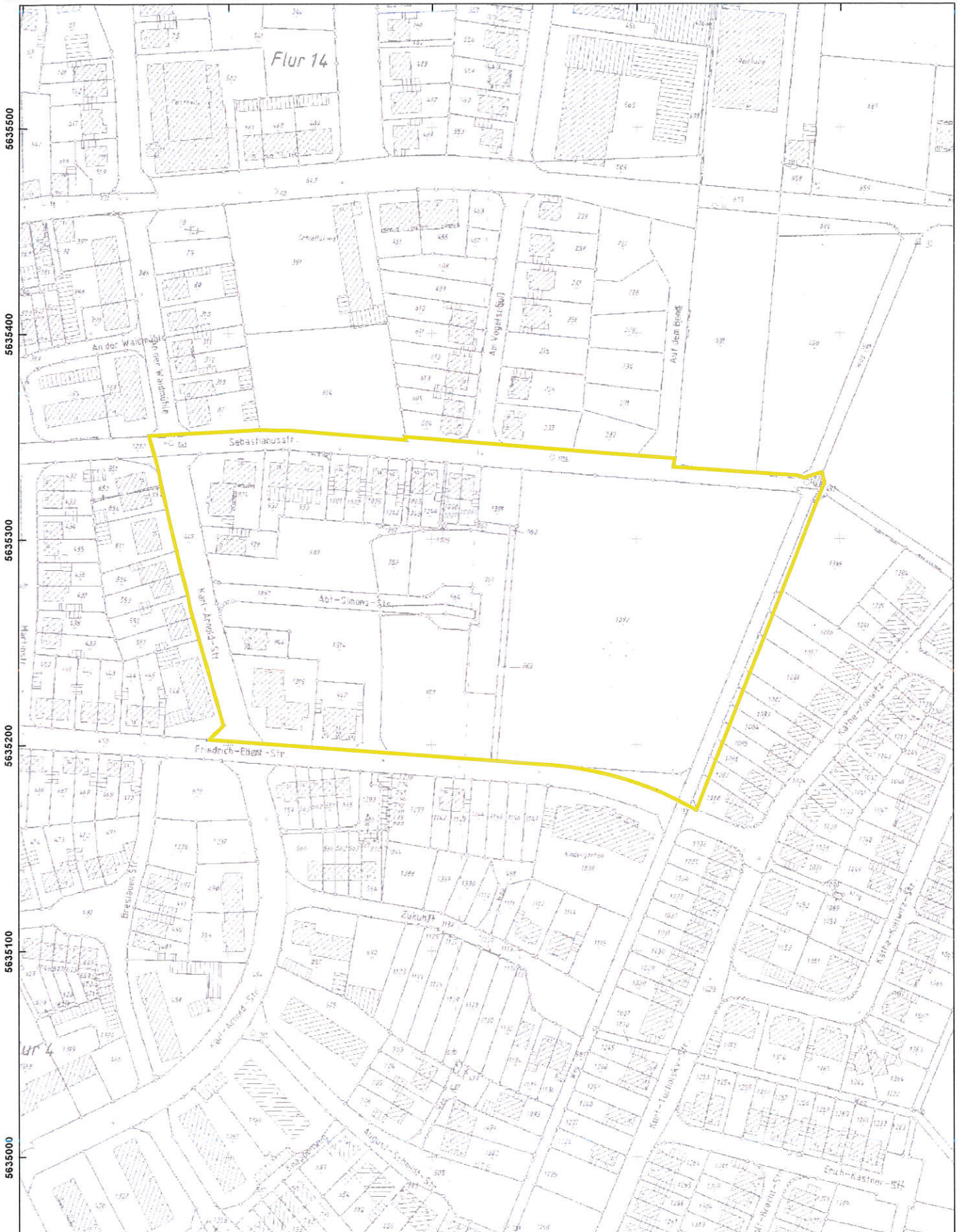
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



**Bezirksregierung  
Düsseldorf**



**Aktenzeichen :**

22.5-3-5354012-176/13

Maßstab : 1:2.500

Datum : 15.08.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.

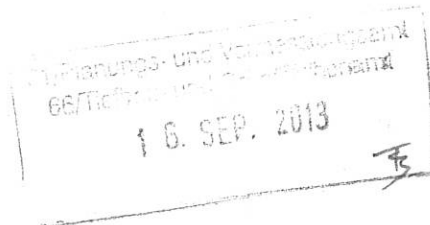
### Legende

- |                                                                                       |                           |                                                                                       |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | Schützenloch        |
|  | geräumte Blindgänger      |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Fläche           |  | Stellung            |
|  | Detektion nicht möglich   |                                                                                       |                     |



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler



Datum 05.09.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-176/13/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher  
Zimmer  
Telefon:  
0211 475-9753  
Telefax:  
0211 475-9040  
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

per elektronischer Post

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht**

Eschweiler, Sebastianusstr

Ihr Schreiben vom 02.08.2013, Az.: 32/18/00-S-Co

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen. Vor Beginn irgendwelcher Tiefbauarbeiten frühzeitig Absuchung beantragen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ramacher

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Schoop  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
A1/101-100  
90501

Bergheim, 19. Juli 2013

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252  
„Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße“**

Ihr Schreiben vom: 11.07.2013, Ihr Zeichen: 610.22.10-252

Sehr geehrter Herr Schoop,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Bebauungsplanes flurnahe Grundwasserstände auftreten können. Vor Planung einer Versickerung sind die maximalen Grundwasserstände zu ermitteln. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner Herrn Wilhelms, Abteilung G1 - Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1284.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Ing. Kinga Drensla  
stellv. Abteilungsleiterin

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Fon (02271) 88-0  
Fax (02271) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister Albert Bergmann

Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

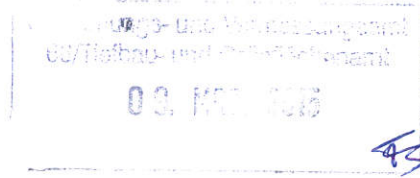
zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement

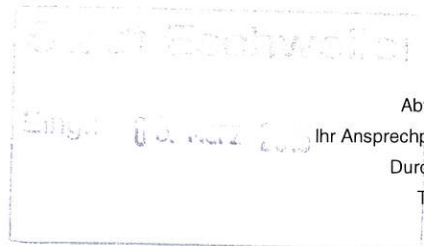


Technisches  
Sicherheitsmanagement



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Abteilung für Planung und Entwicklung  
Frau Ulrike Zingler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen

Recht  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R/003-410  
TÖB 90501

Bergheim, 03. März 2015

**Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 252  
„Dürwiß, Neue Höfe, Sebastianusstraße“**

Ihr Schreiben vom: 19.02.2015, Ihr Zeichen: 610.22.10-252

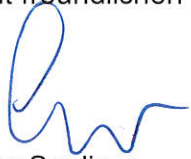
Sehr geehrte Frau Zingler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 252 können flurnahe Grundwasserstände auftreten.

Wir weisen darauf hin, dass in den letzten Jahren zeitweise Grundwasserspitzen gemessen wurden, die deutlich über den derzeitigen Grundwasserständen liegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Albert Bergmann  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement

**Von:** "Ermert, Susanne" <Susanne.Ermert@lvr.de>  
**An:** Florian Schoop <Florian.Schoop@eschweiler.de>  
**CC:** Müssemeier, Ulrike Dr.<Ulrike.Muessemeier@lvr.de>  
**Datum:** 05.09.2013 16:46  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

Mein Zeichen 33.1/13-002

Sehr geehrter Herr Schoop!

Vielen Dank für die Anfrage. Die Planung war noch in der sog. archäologischen Recherche. Nach dieser Prüfung gibt es keine Hinweise auf Bodendenkmäler. Ich verweise jedoch die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:  
Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Susanne Ermert  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-187  
Fax: 0221/8284-0367  
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Florian Schoop [mailto:Florian.Schoop@eschweiler.de]  
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 17:19  
An: Ermert, Susanne  
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

Sehr geehrte Frau Ermert,

mit Schreiben vom 11.07.2013 wurde u.a. auch Ihre Dienststelle im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanverfahren 252 - Neue Höfe Dürwiss Sebastianusstraße - beteiligt. Da ich keinen Eingang einer Stellungnahme Ihrer Behörde verzeichnen konnte, wollte ich nur kurz auf dem E-Mail-Weg nachfragen, ob Sie abschätzen können, ob für den Bereich des Plangebietes die Belange des Bodenschutzes irgendwie betroffen sind? (Der östliche Teil ist als Tagebaufolgelandschaft aufgeschüttet worden, aber wir wüssten gerne, ob im westlichen Teil, im gewachsenen Boden, konkret Bodenerkundungen notwendig werden?)  
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

--

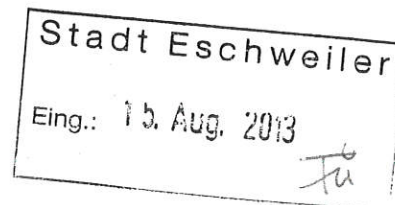
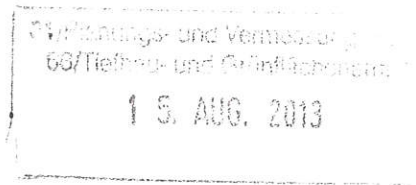
Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

F. Schoop



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Schoop  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

A 85  
Amt für regionale  
Entwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2670

Telefax  
0241 / 5198 - 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
C 137

Aktenzeichen

Datum:  
12.08.2013

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

**Bebauungsplan 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße  
Ihr Schreiben vom 11.07.2013**

Sehr geehrter Herr Schoop,

gegen das vorgelegte Verfahren besteht seitens der StädteRegion Aachen  
keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen gemacht.

**A 70 – Umweltamt**

**Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen  
nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die  
Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu  
verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswas-  
serentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässer-  
ungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt  
eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzulei-  
ten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-  
2286 zur Verfügung.

### Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Dem Kapitel 3.7 -Immissionsschutz- der vorliegenden Begründung ist zu entnehmen, dass im weiteren Verfahren gutachterlich geprüft werden soll, ob im Bebauungsplan Festsetzungen zum Immissionsschutz erforderlich werden. Hierzu ist es erforderlich mögliche auf das Plangebiet einwirkende Emittenten zu betrachten.

Ich empfehle in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Gutachter und dem Umweltamt den Umfang der Untersuchung zu erörtern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

### A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr

aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen das genannte Vorhaben keine Bedenken.

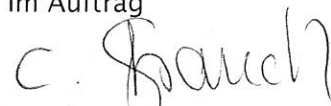
### Anmerkung:

Auf der östlichen Seite des Plangebiets verläuft ein Wirtschaftsweg, der Teil der ausgeschilderten Radroute von Eschweiler Richtung Blausteinsee/Aldenhoven/Jülich ist. Für die Wegeattraktivität wäre es wünschenswert, die wegebegleitende Hecke zum zukünftigen Wohngebiet zu erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Crombach unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Claudia Strauch)

## Florian Schoop - Bebauungsplan 252 ? Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße

---

**Von:** <Albert.Willekens@staedteregion-aachen.de>  
**An:** <Florian.Schoop@eschweiler.de>  
**Datum:** 10.09.2013 09:01  
**Betreff:** Bebauungsplan 252 ? Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße

*FS 10.9.13*  
*8*

Sehr geehrter Herr Schoop,

aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes hatte ich gegen das Planvorhaben grundsätzliche keine Bedenken erhoben.

Mein Hinweis bezüglich weiterer gutachterlicher Untersuchungen bezog sich auf Emittenten, die möglicherweise auf das Plangebiet einwirken, oder in ihren Rechten eventuell eingeschränkt werden.

Nach unserem gestrigen Telefonat habe ich die Akten der drei nördlich gelegenen Betrieb eingesehen.

Hinsichtlich des Elektrogerätehandels ergibt sich kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Der Landhandel Contzen in der Grünstraße verfügt nicht über eine Genehmigung nach dem BImSchG. Sofern dieser Betrieb entsprechend der Baugenehmigung betrieben wird, ergibt ebenfalls kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Zur nördlich gelegenen Reithalle hatte im baurechtlichen Genehmigungsverfahren Stellung genommen und eine Betriebszeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr empfohlen. Hierdurch sollten Beeinträchtigungen zur Nachtzeit, d. h. nach 22:00 Uhr, vermieden werden. Inwiefern dies in der Baugenehmigung berücksichtigt wurde, kann ich derzeit nicht prüfen, da mir diese nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Albert Willekens

StädteRegion Aachen  
A 70.2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez.IV  
Raum F 327, Zollernstraße 20, 52070 Aachen  
Tel.: +49(241)51982151  
Fax: +49(241)519882151  
Mail: Albert.Willekens@staedteregion-aachen.de

Postanschrift:  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

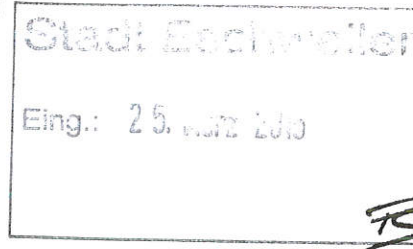


**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

**Der Städteregionsrat**

Stadt Eschweiler  
610/ Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Bebauungsplan 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße**  
**Ihr Schreiben vom 19.02.2015**

Sehr geehrte Frau Zingler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Anregungen und Hinweise beachtet werden.

#### **A 70 – Umweltamt, Natur und Landschaft**

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Punkte 7 „Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen“ und 8 „Bilanzierung der Eingriffe“ des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der Artenschutzvorprüfung (Stand: 19.01.2015) eingehalten werden. Zur Kontrolle der Unterpunkte 1 „Erhalt von Gehölzbestand“, 2 „Schonung des Gehölzbestandes“ und 4 „Baufeldfreimachung“ des Punktes 7 ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

#### **A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr**

Aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen bitte ich zu berücksichtigen.

Über den westlich der Käthe-Kollwitz-Straße in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg führt im Radroutennetz der StädteRegion Aachen

**A 85**  
**Regionalentwicklung und Europa**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2123

**Telefax**  
0241 / 5198 – 82670

**E-Mail**  
thomas.wardzala@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Wardzala

**Zimmer**  
C 042

**Aktenzeichen**

**Datum:**  
19.03.2015

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDE 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

**Postgirokonto**  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

die Radroute von Eschweiler in Richtung Blausteinsee. Zur Erhaltung der Attraktivität der Route wird angeregt, die auf der westlichen Seite des Weges stehende Hecke zu erhalten und im Bebauungsplan festzusetzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird empfohlen an der Einmündung des geplanten Fuß-/Radwegs aus dem neuen Wohngebiet in diesen Wirtschaftsweg ausreichende Sichtdreiecke freizuhalten und in den Abgrenzungen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bahr unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3702 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

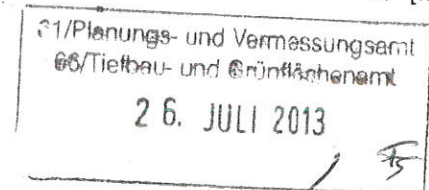
Im Auftrag



(Ruth Roelen)

Florian Schoop - 610.22.10-252 BP 252 Sebastianusstr.

Von: "E.Lange NABU Aachen-Land" <info@nabu-aachen-land.de>  
An: <florian.schoop@eschweiler.de>  
Datum: 25.07.2013 21:13  
Betreff: 610.22.10-252 BP 252 Sebastianusstr.  
Anlagen: Part.002



<!--[if !

vm])-->Kreisverband Aachen-Land<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender) Sebastianusstr.58 52146 Würselen,  
Tel.02405-94708,

Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Stadtverwaltung  
Abt. Planung + Entwicklung

25.7.2013

Btr. 610.22.10-252 BP 252 Sebastianusstr.

Sehr geehrter Schoop!

In den von Ihnen dargestellten Bauplanungen werden 300 – 400m Baum (Fichten, Kiefern, Ahorn, Birken und Kleingehölze) entfernt. Über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden keine Angaben gemacht. In den umliegenden Häusern brüten Schwalben, Mauersegler und Haussperlinge. In den Baum und Buschstreifen sind verschiedene Kleinvögel zu beobachten. Von den Kleinlebewesen ganz zu schweigen. Diesen Tieren wird die Lebensgrundlage entzogen. Wir fordern deswegen im östlichen Randbereich einen 15m breiten Hecken- und Buschbereich zu gestalten.

Ohne diesen Ausgleich können wir dem BP252 nicht zustimmen

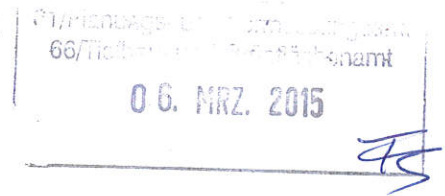
Mit freundlichen Grüßen

H.- E. Lange

**Ulrike Zingler - BP 252 neue Höfe Dürwiß**

---

**Von:** "E.Lange NABU Aachen-Land" <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 3/5/2015 16:48  
**Betreff:** BP 252 neue Höfe Dürwiß  
**Anlagen:** Part.002



<!--[if !vml]-->



Kreisverband Aachen-Land<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender) Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN.  
Tel. 02405-94708, Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

An die  
Stadtverwaltung  
52233 Eschweiler

Btr. BP 252 neue Höfe Dürwiß  
610.22.10-252

5.3.2015

Sehr geehrte Frau Zingler!

Grundsätzliche Bedenken bestehen dadurch, dass wieder große Flächen in Ortsrandlage versiegelt werden, obwohl viele kleinere Flächen im Ort vorhanden sind. Wir vermissen ein Gesamtkonzept der Verwaltung, die Kleinflächen zu bebauen. Auf alle Fälle sind die Ulmenreihen zu erhalten, die von der Ulmenkrankheit verschont geblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

[www.avast.com](http://www.avast.com)

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Am Gut Wolf 3, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Herr Schoop  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

21/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

25. SEP. 2013

Stadt Eschweiler

Eing.: 24. Sep. 2013

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

PB1, Wolfgang Mohnen

+49 241 919 5788

18.09.2013

Bebauungsplan 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

Deutsche Telekom Technik GmbH

Am Gut Wolf 3, 52070 Aachen

Hausanschrift

Postanschrift

Telekontakte

Konto

Telefon +49 241 919 5500, Telefax +49 391 580 207205 Internet www.telekom.de

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBKDEFF

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Handelsregister

Datum 18.09.2013  
Empfänger Stadt Eschweiler  
Blatt 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Mohnen

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

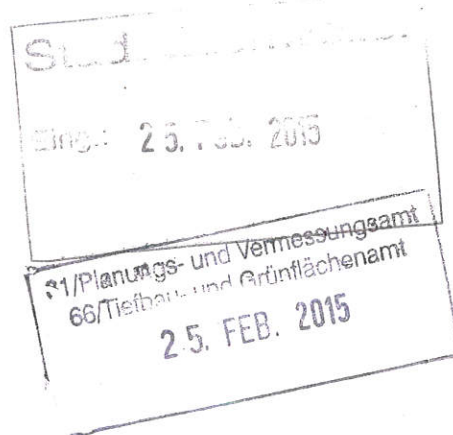
Stadt Eschweiler

Abt. für Planung und Entwicklung

Frau Zingler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER** Wolfgang Mohnen, PB1

**TELEFONNUMMER** +49 241 919 5788

**DATUM** 23.02.2015

**BETRIFFT** Bebauungsplan 252 – Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

DATUM 23.02.2015  
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler  
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Herbert Müller, Teamleiter PB 1

i. A.



Wolfgang Mohnen, Sb PB 1

Anlage: 1 Lageplan



Stadt Eschweiler  
Abt. Planung u. Entwicklung  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

13.08.13

**Roswitha Ritz**  
Planung  
Telefon 02403-7011241  
Telefax 02403-701521241  
E-Mail roswitha.ritz@regionetz.de



h  
FS

# **Bebauungsplan 252 – Sebastianusstr.**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öff. Belange nach §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzanweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.  
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
regionetz GmbH

i. A. Frank Neyer

i. A. Roswitha Ritz

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 21. Aug. 2013

## Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen 610.22.10-252  
Ihre Nachricht 11.07.2013  
Unsere Zeichen PEO-LN/Gz b-20120  
Telefon +49-221-480 - 22018  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail david.gonzalezruiz@rwe.com

Köln, 19.08.2013

### Bebauungsplan Nr. 252, "Neue Höfe Dürwiss Sebastianusstraße", Eschweiler-Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, verläuft der ehemalige Tagebaurand durch das Plangebiet. Somit steht in einem Teil des Plangebietes - wie in der Anlage „rot“ dargestellt - als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

1. Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner stark wechselnden Zusammensetzung besondere Überlegungen und ggf. Untersuchungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen innerhalb der Baukörper sind mit entsprechenden Bewehrungen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen; bei gewachsenen Böden soll ein Abstand von 6 m zu unterkellerten Gebäuden vorsorglich eingehalten werden.

#### RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Hartmann  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BLZ 370 400 44  
Kto.-Nr. 500 149 000  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
BIC (SWIFT-Code):  
COBADEFF370

UST-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

2. Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten.

Aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten empfehlen wir, bei der Festlegung der Baufenster auf gewachsenem Boden einen Mindestabstand von 5 m und auf aufgeschüttetem Boden einen Mindestabstand von 10 m zur dargestellten ehemaligen Abbaukante einzuhalten. Darüber hinaus bitten wir, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Die im Bebauungsplan näherungsweise eingetragene ehemalige Abbaukante des Tagebaues darf in der Gründungsebene nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5m Kippenboden aufweisen.
- In einem Streifen von mindestens 10 m beidseitig der im Bebauungsplan eingetragenen Abbaukante ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass die vorgenannten Gründungsaufgaben eingehalten werden.
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach DIN 4020 vor. Darum ist durch gezielte Untersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

- Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

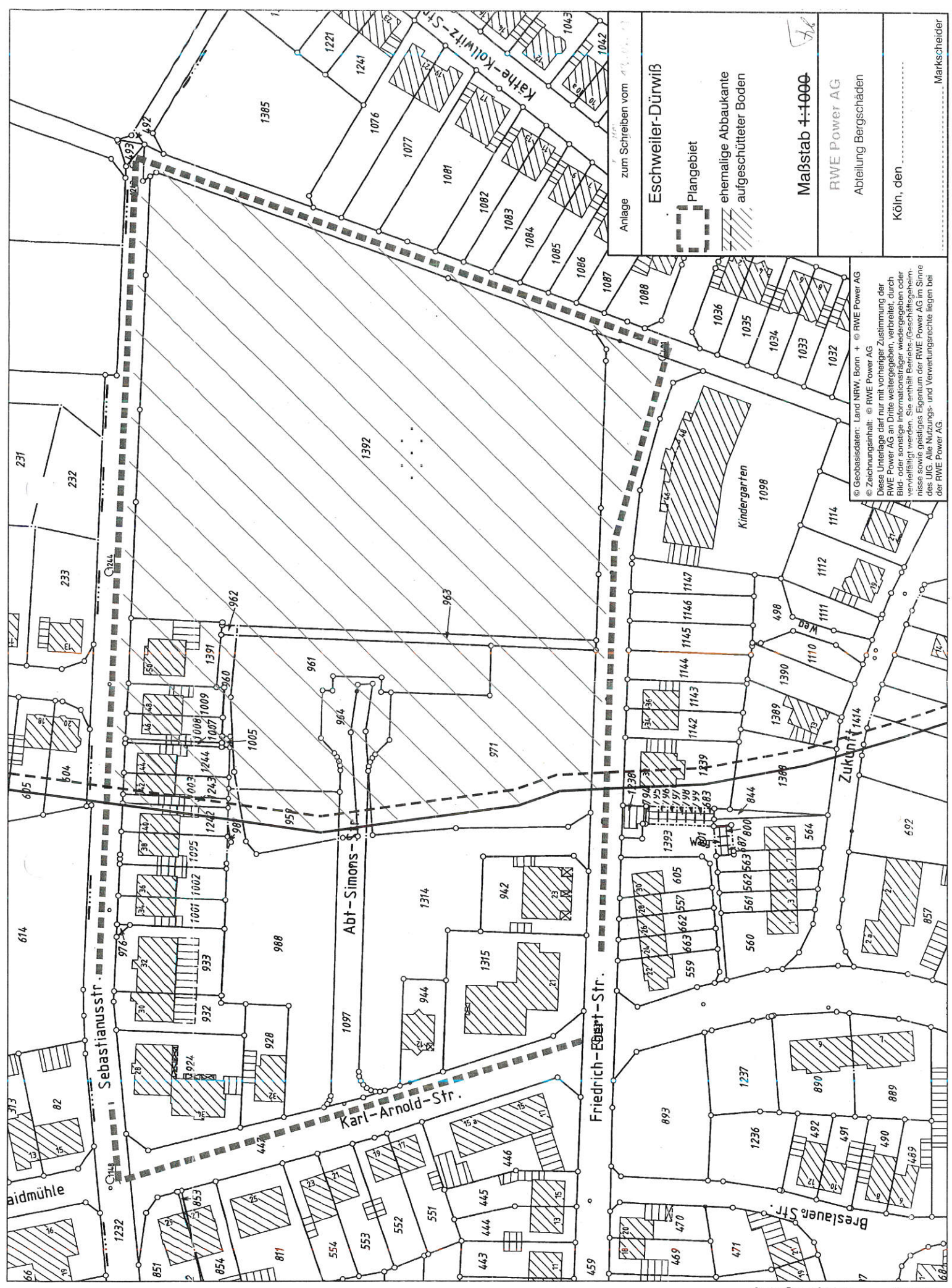
Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
i. A.

Anlagen

i. A.





Anlage zum Schreiben vom 07.08.2013

**Eschweiler-Dürwiß**

Plangebiet

ehemalige Abbaukante  
aufgeschütteter Boden

**Maßstab 4:1000**

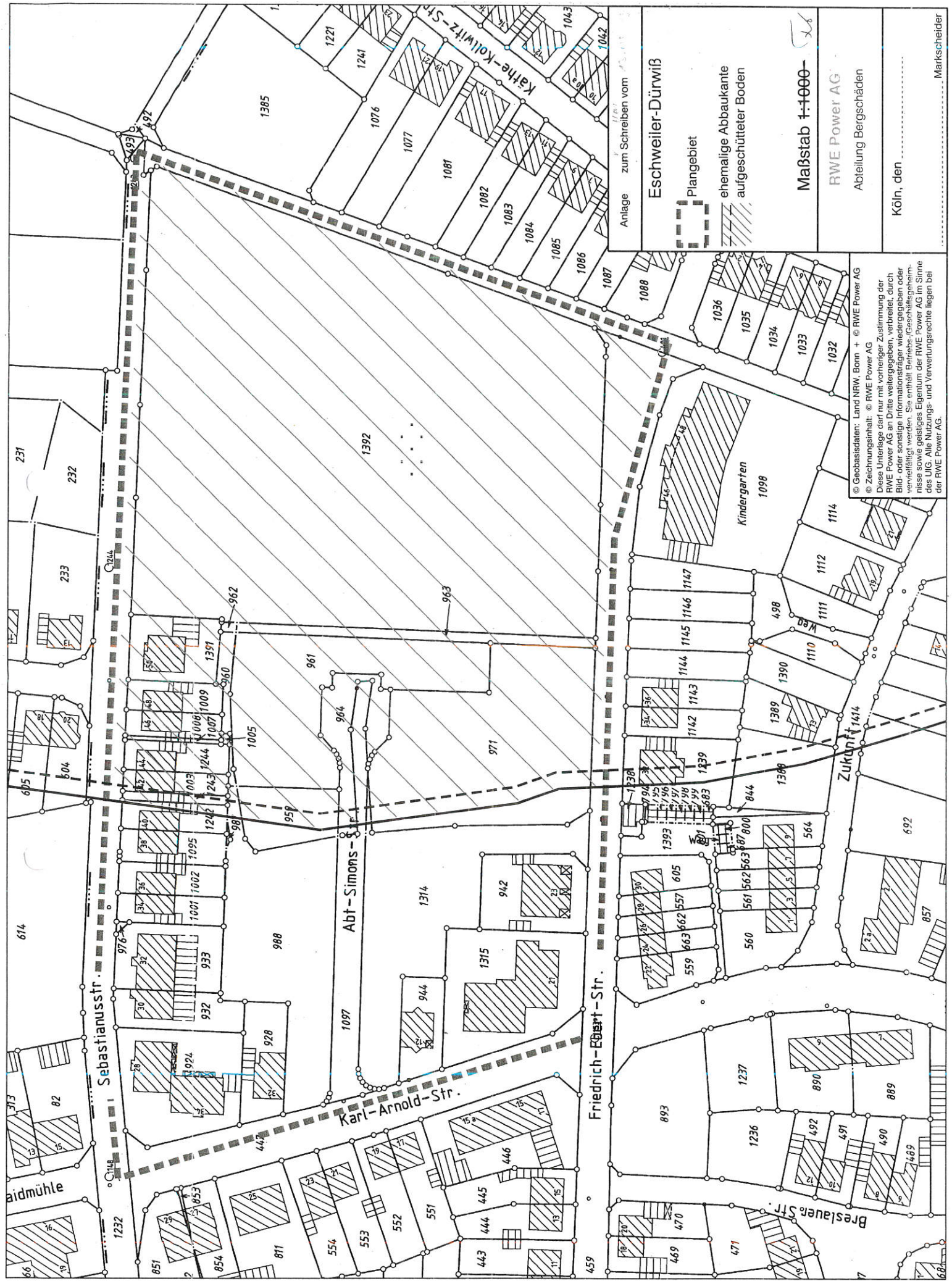
**RWE Power AG**

Abteilung Bergschäden

Köln, den .....

Markscheider

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
© Zeichnungseinheit: © RWE Power AG  
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



Eschweiler-Dürwiß

Plangebiet

ehemalige Abbaukante  
aufgeschütteter Boden

Maßstab 1:1000-

RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

Köln, den

Markscheider

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.